

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 26. Juli 2017

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 170714005399

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,

50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Stromnetz Hamburg GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg, (Stromnetz Hamburg) ist auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Sie betreibt innerhalb des Stadtgebietes Hamburg das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 30.762 km. Sie stellt ihr Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung. Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034.

Darüber hinaus betreibt die Stromnetz Hamburg als grundzuständiger Messstellenbetreiber rund 1,2 Mio. Strommessstellen und ist im Bereich Elektromobilität als Anbieter von Ladeinfrastrukturen tätig.

An der Stromnetz Hamburg sind mit 94,9 % die Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG) und mit 5,1 % die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, (HGV) beteiligt. Die HGV ist die Konzernholding für einen großen Teil der öffentlichen Unternehmen der FHH sowie für weitere Beteiligungen. Die Stromnetz Hamburg befindet sich somit vollständig in kommunalem Eigentum.

Mit Handelsregistereintragung am 31. März 2016 sind die Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH, Hamburg, sowie die Vattenfall Metering Hamburg GmbH, Hamburg, nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes mit steuerlicher/handelsrechtlicher Wirkung zum 31. Dezember 2015 / 1. Januar 2016 auf die Stromnetz Hamburg verschmolzen worden. Zuvor haben die HEG und die HGV jeweils 94,9 % bzw. 5,1 % der Geschäftsanteile an den übertragenden Rechtsträgern durch notariell beurkundeten Vertrag vom 18. Januar 2016 erworben.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 6. November 2015 erfolgte der Verkauf und die Übertragung von 50 % der Geschäftsanteile an der HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg, von der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Hamburg, an die Stromnetz Hamburg. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016.



Weiterhin wurde eine Unternehmensbeteiligung von 12,5 % an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg, von der Vattenfall Europe Innovation GmbH, Hamburg, erworben, die Anteile wurden am 28. April 2016 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 übertragen.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG, der am 15. April 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 geschlossen wurde.

Die Steuerungsgröße des Unternehmens ist die Ergebnisabführung an die Gesellschafter.

Forschung und Entwicklung

Vor dem Hintergrund der technischen Herausforderungen der Energiewende stehen die Entwicklung und der Ausbau intelligenter Netze, sogenannter "Smart Grids", sowie die zunehmende Digitalisierung nach wie vor im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Stromnetz Hamburg. Es werden innovative Lösungen zur intelligenten Steuerung für die Energieversorgung von morgen benötigt.

Daher beteiligt sich die Stromnetz Hamburg in enger Zusammenarbeit mit Universitäten, öffentlichen Einrichtungen und Industrieunternehmen an verschiedenen Forschungsprojekten und Aktivitäten zur Gestaltung der Energiewende und zur Weiterentwicklung der intelligenten Netze. Hierzu zählen die finanzielle, inhaltliche und personelle Beteiligung und Unterstützung der Stromnetz Hamburg an Aktivitäten wie z.B. Schaufenster Wind innerhalb der Initiative NEW 4.0 oder auch der Aufbau des ersten Hamburger Wind-Umspannwerkes am Curslacker Heerweg, das 2017 fertig gestellt werden soll.

Darüber hinaus arbeitet die Stromnetz Hamburg in verschiedenen Forschungsvorhaben mit. Hierzu zählen u.a. Projekte wie "Netzimpedanz auf 110-kV-Ebene" der Helmut-Schmidt-Universität oder das Projekt "Auswirkungen Elektromobilität" auf die Stromnetz Hamburg zusammen mit der Hochbahn AG, der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH und der Helmut-Schmidt-Universität. Erwähnenswert ist auch das Forschungsprojekt "Entwicklung der Versorgungssituation in Hamburg unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Netzentwicklungsplan und Szenariorahmen" in Zusammenarbeit mit der Consentec GmbH.

Nicht zuletzt laufen die Aktivitäten innerhalb des Masterplanes der FHH zum Auf- und Ausbau öffentlicher und halböffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Hamburg weiter. Das entsprechende Projekt der Stromnetz Hamburg wird bis mindestens August 2017 in enger Zusammenarbeit mit der FHH laufen.

Umweltschutz

Umweltschutz ist ein vorrangiges Ziel der FHH und damit auch fester Bestandteil der Strategie der Stromnetz Hamburg, welche sich zum aktiven Umweltschutz bekennt und die Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften als selbstverständlich erachtet.

Die Überwachung der Grenzwerte von elektromagnetischen Feldern sowie der Einleitstellen in Gewässer und Siele ergab im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 keine Überschreitung.

Im November 2016 hat die Stromnetz Hamburg das Re-Zertifizierungsaudit des Umweltmanagementsystems nach der neuen DIN EN ISO 14001:2015 sowie das Re-Zertifizierungsaudit des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 durch die Kiwa International Cert GmbH erfolgreich durchlaufen.

Die Stromnetz Hamburg überwacht und dokumentiert ständig die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Allgemeinwohls.

Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten 2016 die Sicherung von



Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren.

Weiterhin wurden Maßnahmen zum Schallschutz, wie das Installieren von Schalldämpfern an Transformatoren und TRA-Sendern in Umspannwerken, sowie zur Einhaltung von Grenzwerten bei elektrischen und magnetischen Feldern ergriffen.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Energiemanagementsystems Energieeffizienzmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt, welche zur Senkung des Energieverbrauchs der Liegenschaften und zur CO₂-Einsparung beitragen.

Im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung von PKW und Transportern wird die Stromnetz Hamburg GmbH Fahrzeuge mit geringen Schadstoffemissionen nach dem aktuellen Stand der Technik beschaffen. Zwischen der FHH und Stromnetz Hamburg wurde in der Kooperationsvereinbarung vereinbart, dass der Anteil an Elektro-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Gasantrieb bei Neubeschaffungen bis zum Jahre 2020 je 20 % betragen wird.

Derzeit nutzt die Stromnetz Hamburg bereits 60 reine Elektrofahrzeuge, 32 Erdgasfahrzeuge sowie 2 Brennstoffzellen-, 2 Dieselhybrid- und 4 Plug-In-Hybridfahrzeuge.

Wirtschaftsbericht

Politisches Umfeld

Im Jahr 2016 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein weiteres Kapitel der Energiewende aufgeschlagen mit dem Ziel, die Zukunft der Stromversorgung sicher, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich zu gestalten. Dabei stellen die Netze, die fortschreitende Digitalisierung, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die zunehmende Energieeffizienz sowie der Strommarkt die wesentlichen Säulen der Energiewende dar.

Trotz des zunehmenden Anteils der erneuerbaren Energien am modernen Strommarktgeschehen soll die Stromversorgung zuverlässig und kostengünstig bleiben, wobei die schwerer planbaren Energien aus Wind und Sonne zunehmend das Marktgeschehen bestimmen. Je höher der Anteil dieser wetterabhängigen Energien wie Wind und Photovoltaik an der Stromversorgung ist, desto stärker schwankt die Einspeisung in das Stromnetz. Im Jahr 2016 lag der Anteil der erneuerbaren Energien am deutschen Strommix bei rund 32 % und soll nach den Erwartungen der Bundesregierung noch weiter ansteigen.

Durch im Jahr 2016 neu beschlossene Gesetze ist ein beständiger Gesamtrahmen für die Energiewende geschaffen worden. Neben der Evaluierung der regulatorischen Rahmenbedingungen standen weitere wesentliche Gesetzesbeschlüsse der Bundesregierung zur Schaffung eines beständigen Gesamtrahmens für die Energiewende im Fokus.

Mit dem am 8. Juli 2016 beschlossenen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) soll die Phase der politisch festgesetzten Vergütungen beendet und ein Umstieg auf wettbewerbliche Ausschreibungen für Neuanlagen vollzogen werden. Die EEG-Umlage für die Eigenversorgung aus erneuerbaren Energieanlagen wird auf 40 % der regulären EEG-Umlage angehoben, wodurch eine breitere Wälzung der EEG-Kosten erzielt wird.

Das am 26. Juli 2016 beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz), soll nach Vorstellung des BMWi die Weichen für eine kostengünstige und sichere Stromversorgung legen. Dabei wurde u.a. das Instrument Kapazitätsreserve eingeführt, um die Zuverlässigkeit der Stromversorgung zu verbessern.

Weiterhin wurde am 29. August 2016 das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen und der Startschuss für Smart Grid, Smart Meter sowie Smart Home gegeben. Kern dieses Rahmengesetzes ist das Messstellenbetriebsgesetz, das nach dem Willen des Gesetzgebers die Liberalisierung des Messwesens weiter vorantreiben und die Verteilungsnetze bereit für die



Anforderungen der Energiewende machen soll. Neben dem Austausch der gesamten Zählertechnik gegen Smart Meter werden hier die Neuordnung der Rollen und Leistungsbeziehungen zwischen den Verteilungsnetz- und den Übertragungsnetzbetreibern, sowie die Neuordnung der Kundenbeziehungen zwischen dem zuständigen Messstellenbetreiber und den Anschlussnutzern geregelt.

Nachdem die EU-Kommission die beihilferechtliche Genehmigung der ursprünglichen Gesetzesfassung verweigert hatte, wurde das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016) umfangreich angepasst. Seine neue Fassung sieht nun, ebenso wie das EEG 2017, eine Ausschreibungspflicht für große KWK-Anlagen vor. Außerdem wurde die Privilegierung bei der KWK-Umlage an die Regelungen des EEG 2017 angepasst. Ab 2019 haben ausschließlich Kunden, die unter die besondere Ausgleichsregelung nach dem EEG fallen und daher eine verringerte EEG-Umlage zahlen, einen Anspruch auf eine Begrenzung der KWK-Umlage.

Im Rahmen der Diskussion um die Rekommunalisierung der Infrastrukturnetze in Hamburg wurde 2015 beschlossen, einen Energienetzbeirat zu gründen, dem Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Behörden und Verbänden angehören. Er hat 2016 seine Tätigkeit aufgenommen und in mehreren Sitzungen wurden energiepolitische Themen Hamburgs erörtert. Die Geschäftsführung der Stromnetz Hamburg ist ebenfalls in diesem Gremium vertreten und hat auf diese Weise Gelegenheit, die wesentlichen energiepolitischen Themen aus Sicht eines Verteilnetzbetreibers zu adressieren. Schwerpunkte der Diskussion bildeten die Auswirkungen des regulatorischen Umfelds auf die Stromnetz Hamburg sowie das Engagement der Stromnetz Hamburg im Rahmen der Fortentwicklung der Elektromobilität in Hamburg.

Im November 2014 wurden zwischen der Stromnetz Hamburg und der FHH ein Konzessionsvertrag und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Letztere Vereinbarung stellt das Fundament für die jetzige und zukünftige energiepolitische und energiewirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stromnetz Hamburg und der FHH dar. Wesentliches Ziel beider Vertragspartner ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Hamburger Energiewende zu leisten. Somit beinhaltet die Kooperationsvereinbarung verschiedene Pflichten der Stromnetz Hamburg. In 2016 wurden viele dieser Vorgaben bereits umgesetzt. Exemplarisch seien hier die Einführung eines Energienetzbeirates, die Weiterentwicklung des Energieportals Hamburg, die Entwicklung eines Hausanschluss-Konfigurators für unsere Kunden sowie ein zentrales Kunden-Feedback-Management erwähnt.

Regulatorisches Umfeld

Da die Stromnetze ein natürliches Monopol darstellen, wird die Höhe der Erlösobergrenze (EOG) und der daraus resultierenden Netznutzungsentgelte mittels eines strengen gesetzlichen Regulierungssystems festgelegt und durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) als zuständige Regulierungsbehörde fortlaufend überwacht. Grundlage für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte ist die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sowie ergänzend die Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Mit dem Ziel, Anreize für einen kosteneffizienten Netzbetrieb zu setzen, werden durch die ARegV die tatsächlichen Kosten und Erlöse innerhalb einer Regulierungsperiode (Dauer fünf Jahre) voneinander entkoppelt und dem Netzbetreiber für die Regulierungsperiode ein Erlöspfad vorgegeben.

Die EOG für die Jahre 2016-2018 resultiert im Wesentlichen aus dem EOG-Bescheid für die 2. Regulierungsperiode (2014-2018) der BNetzA aus dem Jahre 2013 sowie den Kostenentwicklungen beim vorgelagerten Netzbetreiber und bei der Vergütung der dezentralen Einspeiser. Auf Basis des Evaluierungsberichtes der BNetzA und des BMWi vom Januar 2015 wurde die Anreizregulierung novelliert. Am 3. August 2016 stimmte das Bundeskabinett den Änderungsvorschlägen des Bundesrates zur Novellierung der ARegV zu und die entsprechenden Änderungen traten mit Veröffentlichung am 14. September 2016 im Bundesanzeiger in Kraft. Mit den Änderungen wurden die Rahmenbedingungen für Investitionen für Verteilungsnetzbetreiber ab der dritten Regulierungsperiode, welche 2019 beginnt, deutlich verbessert. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzuges bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.



Im Kern sieht die novellierte ARegV jährlich einen Kapitalkostenabgleich vor. Im Wege dieses jährlichen Kapitalkostenabgleichs wird die EOG für das Folgejahr um einen Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen erhöht bzw. um einen Kapitalkostenabschlag für Bestandsanlagen gemindert. Insbesondere Verteilnetzbetreiber mit einem erhöhten Investitionsbedarf profitieren gegenüber der bisherigen Regelung durch die Anerkennung von Kapitalkosten ohne Zeitverzug. Die bisherigen Instrumente zur Anerkennung von steigenden Kapitalkosten aus Investitionen, wie Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV und dem Erweiterungsfaktor nach § 10 ARegV, stehen ab der dritten Regulierungsperiode den Verteilnetzbetreibern nicht mehr zur Verfügung.

Zu Beginn der dritten Regulierungsperiode (Jahre 2019-2023) ist die BNetzA gemäß § 9 Abs. 3 ARegV verpflichtet, den generellen Produktivitätsfortschritt (Xgen) nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, festzulegen. Ziel des Xgen ist es, den allgemeinen Wettbewerb zu imitieren und somit die Produktivitätsfortschritte der Branche auch während einer Regulierungsperiode an die Endkunden weiterzugeben. Im Auftrag der BNetzA ist daher das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) beauftragt die Methodik und die Berechnung des Xgen durchzuführen. Nachdem die Methodik am 16. Dezember 2016 durch die BNetzA veröffentlicht wurde, dauerte der Konsultationsprozess bis zum 6. Februar 2017 an. Eine Festlegung des Xgen für den Strombereich wird nach aktuellem Stand für das Jahr 2018 erwartet.

Ebenfalls zu Beginn der dritten Regulierungsperiode entscheidet die BNetzA gemäß § 7 Abs. 6 StromNEV über die anzusetzenden Eigenkapitalzinssätze zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung in der EOG. So hat die BNetzA am 12. Oktober 2016 die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze zur dritten Regulierungsperiode veröffentlicht:

−6,91 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Neuanlagen

(bisher: 9,05 % für die Jahre 2014-2018)

-5,12 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Altanlagen

(bisher: 7,14 % für die Jahre 2014-2018).

Das BMWi hat den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) vorgelegt. Dieses Gesetzgebungsvorhaben wurde von der Bundesregierung beschlossen, wird derzeit im Bundestag und Bundesrat behandelt und wird voraussichtlich noch bis März 2017 dauern.

Der Gesetzesentwurf hat das Ziel, vermiedene Netzentgelte schrittweise abzuschmelzen. Diese wurden als ein wesentlicher Grund für die regional unterschiedlichen Netzentgelte identifiziert. Ihre Abschmelzung soll bundesweit die Netzkosten senken bzw. generell zu sinkenden Netzentgelten beitragen. In Hamburg entfallen wie im bundesdeutschen Schnitt rund 10 % der Netzkosten auf die vermiedenen Netzentgelte.

Nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden die Investitionen und Kosten des Messstellenbetriebs zukünftig nicht mehr unter die regulierte EOG fallen. Für den Messstellenbetrieb hat der Gesetzgeber Preisobergrenzen eingeführt. Zudem hat der grundzuständige Messstellenbetreiber die Kosten und Erlöse für den zukünftigen Messstellenbetrieb informativ und buchhalterisch zu entflechten. Demnach sind die EOG und die Preisobergrenze kostenrechnerisch zu separieren.

Marktumfeld

Aufgrund der Energiewende und dem damit verbundenen umfangreichen Ausbau der erneuerbaren Energien unterliegen die Verteilungsnetzbetreiber grundlegenden Veränderungen und damit immer neuen Anforderungen. Die im EEG festgelegten monetären Förderungen für eingespeiste Strommengen aus regenerativen Energien haben zu einem starken Zuwachs von EEG-Anlagen, insbesondere von Photovoltaik- und Windenergieanlagen, geführt.



Parallel dazu ist eine Vielzahl von dezentralen Blockheizkraftwerken (KWK-Anlagen) an die Verteilungsnetze angeschlossen worden. Die Netzbetreiber stehen dadurch vor der Herausforderung, zu jeder Zeit die Aufnahme der dezentralen Stromeinspeisung aus EEG- und KWK-Anlagen zu gewährleisten und bei Bedarf zu steuern. Dieser sich fortsetzende Trend führt einerseits zu Entstehung neuer Geschäftsfelder mit neuen Marktreilnehmern und andererseits zur potenziellen Änderung von bisher etablierten Marktrollen. Einige Beispiele sind die Fernsteuerbarkeit von Erzeugungsanlagen durch Direktvermarkter, die dezentrale Speicherung von Energie, die Elektromobilität und ein verändertes, intelligentes Messwesen (Smart Meter).

Die Stromnetze müssen auf die aus diesem Wandel resultierenden technischen Herausforderungen vorbereitet werden, um die Umsetzung diskriminierungsfrei gewährleisten zu können. Hierfür sind die Rahmenbedingungen, beispielsweise für zusätzlich notwendige Investitionen, die verschiedenen Marktrollen und die zukünftige Aufgabenabgrenzung derzeit noch nicht klar definiert.

Die Versorgungssicherheit im Wirtschaftsraum der Stromnetz Hamburg ist nach wie vor auf einem guten Niveau. Die Nichtverfügbarkeit (System Average Interruption Duration Index, SAIDI) lag in 2016 bei 11,3 Minuten (Vorjahr: 8,6 Minuten) pro Anschluss und Jahr.

Lage des Unternehmens

Die Stromnetz Hamburg ist im Bereich der "Elektrizitätsverteilung" im Sinne des § 6b Absatz 3 EnWG tätig und führt energiespezifische Dienstleistungen im Sinne des § 6b Abs. 1 EnWG aus. Weiterhin tritt die Gesellschaft als Messstellenbetreiber und Messdienstleister auf und erbringt entsprechende Dienstleistungen für Dritte.

Im folgenden Abschnitt werden der Geschäftsverlauf und die Ertragslage dargestellt. Aufgrund verschmelzungsbedingter Effekte sowie der Auswirkungen des richtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

	01.01 31.12.2016		01.01 31.12.2015	
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €
Netznutzung	12.221	372,6	12.267	334,1
Zähler/Messung/Abrechnung		27,8		27,8
Konzessionsabgabe*		85,6		84,1
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		23,3		15,4
§ 17 f EnWG [*]		3,9		0,4
§ 18 AbLaV*		-		0,7
KWK-Erlöse*		44,0		31,5
EEG-Erlöse*		45,0		45,4



	01.01 31.12.2016		01.01 31.12.2015	
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €
Stromverkäufe		7,1		5,2
Sonstige		42,3		2,7
Umsatzerlöse		651,6		547,3

^{*} Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG sowie der AbLaV in Höhe von 201,8 Mio. € sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.445 GWh Strom in das Netz der Stromnetz Hamburg eingespeist. Die Netzhöchstlast für das Gesamtnetz wurde am 29. November 2016 mit 1.896 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 12.221 GWh und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Erlöse aus der Netznutzung in Höhe von 372,6 Mio. € sind um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einem preisbedingten Anstieg der Kosten für vorgelagerte Netze, die in die EOG einfließen (+37,3 Mio. €).

Die Stromverkäufe enthalten im Wesentlichen KWK-Strom und Geschäfte zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises. Die gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme von KWK-Strom durch den Verteilungsnetzbetreiber erstreckt sich nur auf förderfähige Anlagen und Anlagen mit einer Leistung bis zu 50 kW.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich grundsätzlich auch auf der Aufwandsseite (Materialaufwand - bzw. im Vorjahr sonstiger betrieblicher Aufwand - sowie Konzessionsabgaben).

Der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Umgliederung im Rahmen von BilRUG zurückzuführen (+21,4 Mio. €). Hierzu gehören die Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, Erlöse aus Zuschüssen sowie Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen. Der zusätzliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit der Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH sowie der Vattenfall Metering Hamburg GmbH.

Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 651,6 Mio. € (i. VJ. 547,3 Mio. €) erzielt.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen sowie dem Projektgeschehen geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.01 31.12.2016	01.01 31.12.2015
Umsatzerlöse und übrige Erträge	689,1	581,0
Operative Aufwendungen	-671,5	-560,5
Erträge aus Beteiligungen	0,0	-



Mio. €	01.01 31.12.2016	01.01 31.12.2015
Finanzergebnis	-6,4	-13,9
Einkommen- / Ertragsteuern	0,2	0,1
Ergebnis nach Steuern	11,4	6,7

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen von 689,1 Mio. € stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Materialaufwand, Personalaufwand, Konzessionsabgabe, Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 671,5 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -6,4 Mio. € sowie Einkommen-/ Ertragssteuern von 0,2 Mio. € beträgt das Ergebnis nach Steuern 11,4 Mio. €.

Die Veränderung in den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus der Umgliederung aufgrund von BilRUG. Des Weiteren wirkt sich die Auflösung im Bereich der Pensionsrückstellungen ergebnisverbessernd gegenüber dem Vorjahr aus (+10,2 Mio. €). Diese ergibt sich aufgrund der Anpassung kurzfristiger Parameter bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen. Der Effekt wirkt sich zu 25 % nicht auf das Ergebnis aus, da er Bestandteil der aktivierten Eigenleistungen ist.

Es gingen Tätigkeitsfelder von den verschmolzenen Gesellschaften in die Stromnetz Hamburg über, z.B. werden vorher bezogene Fremdleistungen nun durch Eigenleistungen erbracht. Dadurch kommt es zu Verschiebungen der entsprechenden Positionen zwischen Material- und Personalaufwand.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für vorgelagerte Netze, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fremdlieferungen und -leistungen, Instandhaltungsaufwendungen und Energiebezugskosten aus der Einspeisung von KWK- und EEG-Strom. Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für vorgelagerte Netze (37,3 Mio. €).

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gestiegenen Anzahl von Mitarbeitern angewachsen. Dies beruht im Wesentlichen aus der Verschmelzung der Stromnetz Hamburg mit den beiden Gesellschaften Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH und der Vattenfall Metering Hamburg GmbH sowie aus Neueinstellungen und Übergängen aus weiteren Vattenfall-Gesellschaften.

Die Abschreibungen des aktuellen Geschäftsjahres stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von gestiegenen Investitionen.

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus den Umgliederungen aufgrund von BilRUG. Hier wurden im Wesentlichen die Umlagen aus KWK und die Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 AbLaV in den Materialaufwand umgegliedert. Des Weiteren verringern sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da innerhalb der Stromnetz Hamburg Tätigkeitsfelder aufgebaut worden sind, die vorher von externen Dienstleistern bezogen wurden. Dem Gegenüber stehen höhere Aufwendungen für konzernexterne IT-Beratung und Serviceleistungen.

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres beinhaltet im Wesentlichen Zinszuführungen zu den Personal- und Pensionsrückstellungen.

Für diese wurde der Betrachtungszeitraum bei der Ermittlung des durchschnittlichen Rechnungszinses von sieben auf zehn Jahre angehoben. Hieraus ergibt sich ein außergewöhnlicher Zinsertrag in Höhe von 7,3 Mio. €. Der Effekt wirkt sich zu 25 % nicht auf das Ergebnis aus, da er Bestandteil der aktivierten Eigenleistungen ist.

Die Gewinnabführung an die HEG betrug im Geschäftsjahr 10,7 Mio. €.

Vermögens- und Finanzlage



Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	875,4	821,7	53,7
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	76,7	89,3	-12,6
	952,1	911,0	41,1
Passiva			
Eigenmittel	519,6	724,3	-204,7
Langfristige Fremdmittel	365,1	138,7	226,4
Kurzfristige Fremdmittel	67,4	48,0	19,4
	952,1	911,0	41,1

Im Rahmen der Verschmelzung wurden Vermögensgegenstände und Schulden übernommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen zu Buchwerten übernommenen Aktiva und Passiva in Höhe von 22,2 Mio. € wurde der Kapitalrücklage zugeführt. (Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH 16,2 Mio. € und Vattenfall Metering Hamburg GmbH 6,0 Mio. €).

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 952,1 Mio. € beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 91,9 %. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 46,6 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich durch Hinzurechnung von 70,0 % der Baukostenzuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 54,6 %. Das Anlagevermögen ist zu 59,4 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 118,0 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang vor allem die Erstellung neuer Netzanschlüsse sowie die Erweiterung des Mittel- und Hochspannungsnetzes. Gründe hierfür sind unter anderen der zusätzliche Ausbau von EEG/KWK-Anlagen sowie der Umbau von Umspannwerken. Für den Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen wurden insgesamt Maßnahmen im Wert von 208,6 Mio. € realisiert.

Der Rückgang der Kapitalrücklage resultiert sowohl aus einer Herabsetzung der Kapitalrücklage der Gesellschafterin HEG (225,9 Mio. €) als auch der Gesellschafterin HGV (12,1 Mio. €). Weiterhin erfolgte eine Gesellschaftereinlage der Gesellschafterin HEG über 10,0 Mio. €. Mit Gesellschafterbeschluss vom 23. Februar 2016 wurden aus dem Nettovermögen der verschmolzenen Gesellschaften 2,1 Mio. € ausgeschüttet.

Die Erhöhung der Fremdmittel ist im Wesentlichen bedingt durch den höheren Bestand an Pensions- und Personalrückstellungen, welche im Rahmen der Verschmelzung auf die Stromnetz Hamburg übergingen bzw. aus Neueinstellungen und Übergängen aus weiteren Vattenfall-Gesellschaften . Zudem zeigt sich auch ein leicht höherer Bestand an Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Integration der Stromnetz Hamburg in das Konzernclearing der HEG haben sich keine unmittelbaren Auswirkungen der Finanzmarktsituation auf die Finanzierung der Gesellschaft ergeben.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)



In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards e.V. nach Geschäfts-, Investitionsund Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit durch das Konzernclearing mit der HEG gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 246,5 Mio. €.

Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	96,6	66,3	30,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-117,9	-147,2	29,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-225,1	78,7	-303,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-246,5	-2,2	-244,3
Änderung des Finanzmittelfonds durch Vermögensübernahme	246,3	-	246,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3,1	5,3	-2,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2,9	3,1	-0,2

Der Rückgang des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vergleichsjahr resultiert im Wesentlichen aus Herabsetzung der Kapitalrücklage um 238,0 Mio. € und der entsprechenden Auszahlung an die Gesellschafter.

Die Änderung des Finanzmittelfonds durch Vermögensübernahme ist bedingt durch die Übernahme der liquiden Mittel im Zuge der Verschmelzung der Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH sowie der Vattenfall Metering Hamburg GmbH.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Forderungen in Höhe von 3,2 Mio. € im Rahmen des Konzernclearings bei der Gesellschafterin HEG und einer Verbindlichkeit bei einem Kreditinstitut in Höhe von 0,3 Mio. €.

Am 31. Dezember 2016 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 154,6 Mio. €. Die Finanzierung hierfür erfolgt durch eigene Mittel und durch Konzernfinanzierung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2016 beschäftigte die Stromnetz Hamburg 1.069 Mitarbeiter (zzgl. 79 Auszubildende). Die Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 793 Mitarbeiter. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH und Vattenfall Metering Hamburg GmbH auf die Stromnetz Hamburg sowie aus Neueinstellungen und Übergängen aus weiteren Vattenfall-Gesellschaften.

Eines der Unternehmensziele ist ein optimaler Arbeits- und Gesundheitsschutz, er richtet sich nach der Occupational Health and Safety Asssessment Series-Norm (OHSAS-Norm). In 2016 wurde in einem Überwachungsaudit die Übereinstimmung des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems der Stromnetz Hamburg mit dem internationalen Standard BS OHSAS 18001 durch externe Auditoren bestätigt.



Das zentrale Instrument zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und berufsbedingten Erkrankungen ist die Gefährdungsbeurteilung. Der Gesetzgeber hat die psychischen Belastungen als besondere Gefährdung in das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 5 (6) "Beurteilung der Arbeitsbedingungen" integriert. Die Beurteilung der psychischen Belastung wurde in 2016 in der Stromnetz Hamburg flächendeckend durchgeführt.

Die sicherheitstechnische Einweisung von Fremdfirmen erfolgt über eine spezielle Internetplattform. Nach Absolvierung eines Tests erhalten diese hierfür ein Zertifikat, welches den Nachweis einer rechtssicheren Einweisung erfüllt.

Die Anzahl der Unfälle bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden lag in 2016 bei 7,1. Es werden laufend vielfältige Maßnahmen im Zuge der Arbeitssicherheit mit dem Ziel durchgeführt, das Niveau im Bereich der Arbeitsunfälle stetig zu verbessern.

Vergütungsstruktur und Bezüge der Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung besteht ein Vergütungssystem, welches verschiedene Gehaltsbestandteile beinhaltet. Der überwiegende Anteil der Vergütung wird durch das Festgehalt abgedeckt, darüber hinaus sind variable Bestandteile vereinbart, die erfolgsabhängig an die Erreichung vereinbarter Ziele geknüpft sind. Der Aufsichtsrat legt den Höchstbetrag für die variable Vergütung der Geschäftsführer fest. Die tatsächliche Höhe ermittelt sich aus der Zielerreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele. Der Aufsichtsratsvorsitzende informiert über die konkrete Zielerreichung.

Den Geschäftsführern wurden im aktuellen Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

€	Fixum	Maximale erfolgsab- hängige Vergütung für 2016	Nebenleistungen	Zahlungen für die Aufrechterhaltung der Altersversorgung	Gesamt
Christian Heine	172.000	38.000	8.125	* -	218.125
Karin Pfäffle	180.000	25.000	8.637	29.808	243.445
Thomas Volk	230.000	30.000	10.205	37.209	307.414
Gesamt	582.000	93.000	26.967	67.017	768.984

^{*} anteilige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist in den Pensionsrückstellungen enthalten

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6.265 T€ zurückgestellt. Im Jahr 2016 wurden 300 T€ Renten an ehemalige Geschäftsführer ausgezahlt

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.



Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung der Stromnetz Hamburg wird auch in den nächsten Jahren vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen geprägt sein. Auf lange Sicht wird die im Jahr 2009 eingeführte Anreizregulierung, die 2014 in ihre zweite fünfjährige Regulierungsperiode startete, die Erlösentwicklung des Unternehmens bestimmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der nunmehr novellierten ARegV. Die Stromnetz Hamburg stellt sich den Herausforderungen der Anreizregulierung, dies belegt auch das sehr gute Ergebnis im Effizienzvergleich der Bundesnetzagentur. Die Stromnetz Hamburg liegt mit einem Effizienzwert von 96,1 % für die zweite Regulierungsperiode über dem Branchendurchschnitt von 94,7 % der Stromnetzbetreiber in Deutschland.

Da sich wichtige Anlagen am Ende des Lebenszyklus befinden, ist aus technischer Sicht ein Anstieg der Investitionen erforderlich, um den hohen Anforderungen an die Versorgungsqualität auch langfristig gerecht zu werden. Zudem werden die Einführung eines intelligenten Messwesens (Smart Meter) sowie der erforderliche Umbau der Netze im Rahmen der Energiewende zu erhöhten Investitionen führen. Insbesondere die Änderungen aus der Novellierung der ARegV werden diesen Umbau positiv unterstützen, da Investitionshemmnisse, wie der Zeitverzug bei der Anerkennung von Kapitalkosten, behoben wurden.

Die EEG-Umlage ist von 6,35 Cent pro Kilowattstunde (kWh) im Jahr 2016 auf 6,88 Cent pro kWh im Jahr 2017 angestiegen. Hierzu tragen der zunehmende Ausbau der Offshore-Windkraft, die sinkenden Börsenstrompreise und die damit sinkenden Erlöse für EEG-Strom auf Seiten der Übertragungsnetzbetreiber maßgeblich bei.

Durch das neue EEG 2017 wird es ab dem 1. Januar 2017 eine wesentliche Änderung beim Fördermechanismus für erneuerbare Energieanlagen geben. Künftig wird die Vergütung der Einspeisung aus EEG-Anlagen durch Ausschreibungsverfahren festgelegt. Nur kleine EEG-Anlagen erhalten weiterhin eine gesetzlich garantierte Vergütung. Durch den Wettbewerb zwischen den Anlagenbetreibern sollen zudem die Kosten gesenkt und die Marktintegration gefördert werden. Das KWKG 2016 (neu) sieht ebenfalls vor, die Installation neuer Anlagen zwischen 1 und 50 MW Leistung per Ausschreibung zu vergeben. Für den Zuschlagsempfänger der Ausschreibung ist die Errichtung der Anlagen verpflichtend. Durch festgelegte Pönalen soll eine zügige Realisierung gewährleistet werden.

Das Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres hat die Erwartungen aus dem Vorjahr übertroffen.

Die Stromnetz Hamburg geht davon aus, im kommenden Geschäftsjahr 2017 ein deutlich höheres Ergebnis vor Ergebnisabführung zu erzielen als in 2016.

Risiken- und Chancenbericht

Die Stromnetz Hamburg verfügt über einen umfassenden Chancen- und Risikomanagementprozess, dessen Strukturen in den Geschäftseinheiten verankert sind. Hierbei werden sämtliche Chancen und Risiken laufend überwacht und Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich auf ihren Umsetzungsgrad hin überprüft. Quartalsweise erfolgt eine ausführliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung, wesentliche Veränderungen werden darüber hinaus unverzüglich gemeldet. Die Verzahnung des Risikomanagements der Stromnetz Hamburg mit dem internen Kontrollsystem (IKS) wurde im Geschäftsjahr 2016 weiter forciert und soll in 2017 in ein unternehmensweites Risikomanagement (Enterprise Risk Management) überführt werden.

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden ungeachtet ihrer Klassifizierung regelmäßig systematisch beobachtet, um im Falle einer Lageänderung kurzfristig reagieren zu können. Im Rahmen einer Einzelprüfung wird beurteilt, ob identifizierte Chancen oder Risiken planerisch erfasst werden.

Risiken und Chancen



Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren werden verschiedene Berechnungsparameter zugrunde gelegt, wobei insbesondere der Abzinsungsfaktor in der Vergangenheit dabei eine wesentliche Rolle spielte. Gemäß Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen der regelmäßig von dem Institut aktualisiert und veröffentlicht wird, anzuwenden. Eine Senkung dieses Berechnungsparameters hat eine Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge, wodurch sich Risiken ergeben könnten. Eine Erhöhung hätte eine Auflösung zur Folge und würde eine Chance bieten.

Das Volumenrisiko tritt ein, wenn der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegte Stromabsatz nicht erreicht wird. Die hierdurch entstehenden Mindererlöse können erst in der folgenden Regulierungsperiode über das Regulierungskonto durch Ansatz in der Erlösobergrenze ausgeglichen werden und würden sich somit zunächst auf das betrachtete Geschäftsjahr auswirken. Sofern der Stromabsatz höher als geplant ausfällt, birgt dieser Sachverhalt auch Chancen.

Die Stromnetz Hamburg ist gemäß StromNZV § 12 Abs. 3 als Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen verpflichtet, einen Differenzbilanzkreis zu führen, in dem die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen physikalischen Entnahmelastverlauf und dem prognostizierten Verbrauch erfasst werden. Zur Verringerung der anfallenden Ausgleichsenergie im Rahmen der Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises betreibt die Stromnetz Hamburg Handelsgeschäfte. Hier können sich ungeplante Absatzmengen- und Absatzpreisschwankungen ergeben, welche sich sowohl positiv als auch negativ auf das geplante Ergebnis auswirken könnten.

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte abgeschlossen. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurden zum Bilanzstichtag keine Drohverlustrückstellungen für Geschäfte mit negativem Marktwert berücksichtigt.

Weiterhin besteht ein Risiko für veränderte Netzlastspitzen, welches sich auf die Kosten der vorgelagerten Netzebenen auswirkt. Mehrkosten können sich bei der vermiedenen und vertikalen Netznutzung aufgrund veränderter Netzlastspitzen z.B. durch eine veränderte wirtschaftliche Lage oder veränderte Wetterverhältnisse ergeben. Geringere Kosten würden Chancen öffnen.

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Stromnetzentgeltverordnung hat der Gesetzgeber eine Entlastung stromintensiver Industrien beschlossen. Großkunden können aufgrund einer intensiven Netznutzung von den Netzentgelten entlastet werden. Seit 2014 gibt es eine Staffelregelung mit einer maximalen Reduzierung von bis zu 90 %. Die dadurch entstandenen Mindereinnahmen der Verteilungsnetzbetreiber werden über einen Umlagemechanismus der Übertragungsnetzbetreiber kompensiert. Sofern ein Kunde die Kriterien einer intensiven Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV nicht mehr erfüllt, ist er verpflichtet, die Netzentgelte nachzuzahlen. In diesem Zusammenhang ergeben sich Ausfallrisiken für den Verteilungsnetzbetreiber.

Im Risiko "Ausfall IT-Applikationen" werden möglichen Ausfallzeiten nach Störungen, welche verschiedene Ursachen haben können, analysiert und bewertet.

Eine für die Stromnetz Hamburg ungünstige Marktentwicklung auf den Beschaffungsmärkten kann neben höheren Preisen auch zu längeren Lieferzeiten für wichtige Materialen und Leistungen führen. Eine gegenläufige Entwicklung der Preise würde sich positiv auswirken und die Chance bieten, entsprechend günstiger Material und Fremdleistungen zu beschaffen. Durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes wird eine Einschätzung der möglichen zukünftigen Entwicklung vorgenommen.

Ein weiteres Marktrisiko ist das Insolvenzrisiko. Sollten Lieferanten und Netznutzungskunden insolvent werden, könnten offene Forderungen der Stromnetz Hamburg nicht beglichen werden. Eine Risikobewältigungsmaßnahme gegen Insolvenzausfallrisiken besteht in einer Forderungsausfallversicherung für Lieferanten, dessen Jahresumsatz über 0,5 Mio. € liegt.

Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergaben sich im aktuellen Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind keine derartigen Risiken erkennbar.



Erklärung zur Unternehmensführung

Die Geschäftsführung hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung Zielgrößen für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Für den Aufsichtsrat wurde eine Frauenquote von 41,6% und für die Geschäftsführung eine Frauenquote von 33,3% festgelegt und bereits in 2016 umgesetzt.

Abschluss für das Geschäftsjahr der Stromnetz Hamburg GmbH vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Bilanz

AKTIVA

Mio. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		22,4	27,8
Sachanlagen		852,4	793,9
Finanzanlagen		0,6	0,0
		875,4	821,7
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	5,1	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	70,8	87,4
Flüssige Mittel	(4)	0,0	1,4
		75,9	88,8
Rechnungsabgrenzungsposten		0,8	0,5
		952,1	911,0
PASSIVA			
Mio. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0

Auftragsnummer: 170714005399

Quelle: Bundesanzeiger



Mio. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Kapitalrücklage		339,8	547,7
Andere Gewinnrücklagen		3,7	3,7
		443,5	651,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	1,6	-
Baukostenzuschüsse	(7)	107,1	104,1
Rückstellungen	(8)	369,4	130,6
Verbindlichkeiten	(9)	18,5	17,8
Rechnungsabgrenzungsposten		12,0	7,1
		952,1	911,0

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Umsatzerlöse	(10)	651,6	547,3
Aktivierte Eigenleistungen		24,5	3,3
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	13,0	30,4
Materialaufwand	(12)	-373,3	-305,2
Konzessionsabgabe		-85,6	-84,1
Personalaufwand	(13)	-101,3	-33,1
Abschreibungen	(14)	-67,8	-53,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-43,5	-84,7
Erträge aus Beteiligungen		0,0	-
Finanzergebnis	(16)	-6,4	-13,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)	0,2	0,1
Ergebnis nach Steuern		11,4	6,7



Mio. €	Anhang	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Sonstige Steuern	(18)	-0,7	-0,7
Gewinnabführung		-10,7	-6,0
Jahresüberschuss		0	0

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2016	Zugänge aus Ver- schmelzung	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbe- ne Konzessionen, ge- werbliche Schutzrech- te und ähnliche Rech- te und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33,9	1,7	6,7	-5,5	0,4	36,4
	33,9	1,7	6,7	-5,5	0,4	36,4
Sachanlagen						
Grundstücke, grund- stücksgleiche Rech- te und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	113,5	0,0	0,6	0,5	0,0	114,6
Technische Anlagen und Maschinen	2,2	0,1	1,0	0,7	0,0	4,0



Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Zug 01.01.2016	änge aus Ver- schmelzung	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2016
Verteilungsanlagen Strom	1.518,6	0,1	71,9	9,0	2,3	1.597,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,0	14,1	8,7	5,5	0,1	52,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33,9	0,3	28,8	-10,2	0,3	52,5
	1.692,2	14,6	111,0	5,5	2,7	1.820,6
Finanzanlagen						
Beteiligung	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,6
Anlagevermögen	1.726,1	16,6	118,0	0,0	3,1	1.857,6
Mio. €			Abschrei	bungen		
		Zugänge aus Verse	chmel-			
	01.01.2016		zung	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Immaterielle Vermögens- gegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbli- che Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	6,1		1,6	6,3	0,0	14,0



Mio. €		Ab	schreibungen		
		e aus Verschmel-			
	01.01.2016	zung	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
	6,1	1,6	6,3	0,0	14,0
Sachanlagen					
Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55,4	0,0	4,2	0,0	59,6
Technische Anlagen und Maschinen	0,9	0,1	0,4	0,0	1,4
Verteilungsanlagen Strom	825,8	0,0	50,5	1,6	874,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,2	10,0	6,4	0,1	32,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	898,3	10,1	61,5	1,7	968,2
Finanzanlagen					
Beteiligung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen	904,4	11,7	67,8	1,7	982,2
Mio. €		Buchwerte			
			31.12.2016		31.12.2015

Immaterielle Vermögensgegenstände



Mio. €	Buchwerte	
	31.12.2016	31.12.2015
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22,4	27,8
	22,4	27,8
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55,0	58,1
Technische Anlagen und Maschinen	2,6	1,3
Verteilungsanlagen Strom	722,6	692,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,7	7,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52,5	33,9
	852,4	793,9
Finanzanlagen		
Beteiligung	0,3	0,0
Sonstige Ausleihungen	0,3	0,0
	0,6	0,0
Anlagevermögen	875,4	821,7

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg (Sitz in Hamburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg - HRB 95244) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen.



Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Allgemeine Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die Stromnetz Hamburg wird in den Konzernabschluss der HGV als auch in den Konzernabschluss der FHH einbezogen.

Die jeweiligen Konzernabschlüsse sind auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG.

Verschmelzung

Mit Handelsregistereintragung am 31. März.2016 sind die Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH, Hamburg, (VNH) sowie die Vattenfall Metering Hamburg GmbH, Hamburg, (VMH) auf die Stromnetz Hamburg GmbH nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes mit steuerlicher/handelsrechtlicher Wirkung zum 31. Dezember 2015 / 1. Januar 2016 verschmolzen worden. Zuvor haben die HEG und die HGV jeweils 94,9 % bzw. 5,1 % der Geschäftsanteile an den übertragenden Rechtsträgern durch notariell beurkundeten Vertrag vom 18. Januar 2016 erworben.

Im Rahmen der Verschmelzung wurden folgende Vermögensgegenstände und Schulden übernommen:

In T€	VMH	VNH	Gesamt
Anlagevermögen	698	3.854	4.552
Umlaufvermögen	38.488	217.166	255.654
SUMME AKTIVA	39.186	221.020	260.206
Rückstellungen	32.646	189.120	221.766
Verbindlichkeiten und RAP	581	15.635	16.216
SUMME PASSIVA	33.227	204.755	237.982

Der Unterschiedsbetrag zwischen zu Buchwerten übernommenen Aktiva und Passiva in Höhe von 22.224 T€ wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Durch die Verschmelzung ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich.

Ansatz und Bewertung nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Die Stromnetz Hamburg GmbH wendet erstmalig für das Geschäftsjahr 2016 die Regelungen des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen BilRUG an. Soweit sich daraus Änderungen bei Ansatz und Bewertung von Bilanzposten ergeben haben, wurden die Vorjahreswerte nicht angepasst.



Auch aus diesem Grund ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die ab 2013 angeschafft wurden, werden als Sammelposten ausgewiesen und linear abgeschrieben. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 wurde von dem Wahlrecht, geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung vollständig aufwandswirksam zu erfassen, Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung wurden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.



Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Bewertung Bankguthaben

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Investive Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der begünstigten Anlagevermögensgegenstände aufgelöst.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden passiviert. Bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Januar 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.



Versicherungsmathematische Prämissen

% 31.12.201	6 31.12.2015
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen 4,0	1 3,88
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen 3,2	3,88
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	8 2,35
Langfristige Gehaltssteigerungsrate 2,00 bis 2,5	0 2,00 bis 2,50
Langfristige Rentensteigerungsrate 1,00 bis 1,5	0 1,00 bis 1,50
Fluktuationsrate 0,50 bis 1,0	0,00 bis 10,40
Inflationsrate 1,5	0 1,50
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze 2,5	0 2,50

Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen wird der Betrachtungszeitraum bei der Ermittlung des durchschnittlichen Rechnungszinses von sieben auf zehn Geschäftsjahre angehoben.

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für Pensionsrückstellungen sowie der vergangenen sieben Geschäftsjahre für sonstige langfristige Personalrückstellungen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wurde eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren und von zwei Jahren bei Altersteilzeitrückstellungen angewendet.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungsgeschäften wurden auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.



Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Die Stromnetz Hamburg ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der HEG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang - nach Saldierung - auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefassten Anlageposten ist in der Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr dargestellt.

Anteilsbesitz

Beteiligungen	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg*	50,0	104,0	44,0
hySOLUTIONS GmbH, Hamburg*	12,5	91,2	0,3

^{*} Eigenkapital und Ergebnis 2015



Am 6. November 2015 haben die Stromnetz Hamburg GmbH und die Vattenfall Europe New Energy GmbH, Hamburg, einen notariell beurkundeten Vertrag über den Verkauf und die Übertragung von 50 % der Geschäftsanteile an der HanseGM Gebäudemanagement GmbH von der Vattenfall Europe New Energy GmbH an die Stromnetz Hamburg geschlossen. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016.

Mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2016 wurden weitere 0,2 Mio. € in die Kapitalrücklage der HanseGM Gebäudemanagement GmbH eingestellt.

Am 28. April 2016 haben die Stromnetz Hamburg GmbH und die Vattenfall Europe Innovation GmbH, Hamburg, einen notariell beurkundeten Vertrag über den Verkauf und die Übertragung von 12,5 % der Geschäftsanteile an der hySOLUTIONS GmbH von der Vattenfall Europe Innovation GmbH an die Stromnetz Hamburg geschlossen. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016.

(2) Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47,9	53,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5,4	2,6
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	17,2	31,0
	70,8	87,4

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Zahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch von 127,4 Mio. € (Vorjahr: 124,2 Mio. €) verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzerngesellschaften in Höhe von 2,2 Mio. € und verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin HEG in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. € Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzerngesellschaften sowie verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin HEG von 1,7 Mio. €).

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei einem Kreditinstitut.



(5) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,000 € wird zu 94,9 % von der HEG und zu 5,1 % von der HGV gehalten.

Kapitalrücklage

Der Rückgang der Kapitalrücklage resultiert sowohl aus einer Herabsetzung der Kapitalrücklage der Gesellschafterin HEG (225,9 Mio. €) als auch der Gesellschafterin HGV (12,1 Mio. €). Weiterhin erfolgte eine Gesellschaftereinlage der Gesellschafterin HEG über 10,0 Mio. €.

Des Weiteren wurden der Kapitalrücklage im Rahmen der Verschmelzung 22,2 Mio. € zugeführt (VNH 16,2 Mio. € und VMH 6,0 Mio. €). Mit Gesellschafterbeschluss vom 23. Februar 2016 wurden aus dem Nettovermögen der verschmolzenen Gesellschaften 2,1 Mio. € ausgeschüttet.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Kapitalzuschüsse für die Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde dem Sonderposten 1,8 Mio. € zugeführt und 0,2 Mio. € erfolgswirksam aufgelöst.

(7) Baukostenzuschüsse

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 8,4 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) erfolgswirksam aufgelöst. Die Zuschüsse entfallen vor allem auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse von Netznutzern.

(8) Rückstellungen

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	306,1	102,0
Steuerrückstellungen	0,2	0,1
Sonstige Rückstellungen	63,1	28,5
davon für Personal	(36,3)	(7,4)



Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
davon für Ausgleichsverpflichtung aus dem EEG	(13,2)	(11,2)
davon für ausstehende Lieferantenrechnungen	(5,3)	(1,2)
davon für Konzessionsabgabe	(4,0)	(2,8)
	369,4	130,6

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Bei Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz statt dem angewendeten 10-Jahresdurchschnittszinssatz wäre diese um 47,0 Mio. € höher.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	306,4	102,2
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,3	-0,2
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	306,1	102,0

Bei verpfändeten Rückdeckungsversicherungen entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert.

(9) Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0,3	-
Erhaltene Anzahlungen	1,2	1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,1	7,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11,1	6,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2,8	3,1
davon aus Steuern	(2,1)	(1,7)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)



Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
	18,5	17,8

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEG aus der Gewinnabführung 2016 in Höhe von 10,7 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: Gewinnabführung in Höhe von 6,0 Mio. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Netznutzung	372,6	334,1
Erlöse aus Umlagen	201,8	177,5
Übrige [*]	77,2	35,7
	651,6	547,3

^{*} enthalten Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen (BilRUG)(u.a. Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen 8,4 Mio. €, Erträge aus Zuschüsse 7,2 Mio. € und Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen 7,0 Mio. €)

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17 f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind in grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden.

Die Umsatzerlöse wären im Vorjahr bei Anwendung von BilRUG um 21,4 Mio. € höher (568,7 Mio. €).

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen*	-	8,5
Erträge aus Zuschüssen*	-	6,3
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen*	-	4,6



Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	10,2	2,2
Erträge aus Schadenersatzleistungen	1,6	2,1
Übrige [*]	1,2	6,7
	13,0	30,4

^{*} Umgliederung in die übrigen Umsatzerlöse (BilRUG)

Die sonstigen betrieblichen Erträge wären im Vorjahr bei Anwendung von BilRUG um 21,4 Mio. € niedriger (9,0 Mio. €).

(12) Materialaufwand

Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Energiebezug	13,9	15,9
EEG	45,0	45,3
Übrige	12,6	0,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	71,5	61,2
Nutzung vorgelagerter Netze	171,0	133,7
Belastungsausgleich KWK*	45,8	-
Belastungsausgleich gemäß §19 Abs.2 StromNEV*	23,3	-
Belastungsausgleich gemäß \S 18 AbLa V^*	0,0	-
Belastungsausgleich gemäß §17 f EnWG*	3,9	-
Fremdlieferungen und -leistungen	57,8	110,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	301,8	244,0
	373,3	305,2

^{*} Umgliederung aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand (BilRUG)

Der Materialaufwand wäre im Vorjahr bei Anwendung von BilRUG um 48,0 Mio. € höher (353,2 Mio. €).



In 2016 gab es aufgrund von Nachtestierungen ein um 1,7 Mio. € erhöhten Aufwand für Vorjahre bei dem KWK-Belastungsausgleich.

(13) Personalaufwand

Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Löhne und Gehälter	79,4	20,6
Soziale Abgaben	12,7	3,2
Aufwendungen für Altersversorgung	8,4	9,2
für Unterstützung	0,8	0,1
	101,3	33,1

Im Vorjahr sind 8,9 Mio. € für die Bewertung aus Zinssatzumbewertungen in den Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr werden diese Effekte im Finanzergebnis ausgewiesen.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Angestellte	1.056	250
davon technischer Bereich	(720)	(107)
davon kaufmännischer Bereich	(336)	(143)
	1.056	250

(14) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Auftragsnummer: 170714005399

Quelle: Bundesanzeiger



Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Belastungsausgleich KWK*	-	31,4
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs.2 StromNEV*	-	15,4
Serviceleistungen	17,2	13,7
Mieten und Pachten	5,2	3,2
Sonstige Personalaufwendungen	5,1	9,8
Rechts- und Beratungskosten	8,2	3,6
Zuführungen zu den Rückstellungen	0,1	1,3
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV*	-	0,8
Belastungsausgleich gem. § 17 f EnWG*	-	0,4
Übrige	7,7	5,1
	43,5	84,7

^{*} Umgliederung in den Materialaufwand (BilRUG)

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € enthalten (Vorjahr 1,7 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wären im Vorjahr bei Anwendung von BilRUG um 48,0 Mio. € niedriger (36,7 Mio. €).

(16) Finanzergebnis

Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,3	0,1
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,0)	(0,1)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13,7	-14,0
davon an verbundene Unternehmen	(0,0)	(-9,8)
	-6,4	-13,9



In den Zinserträgen sind im Wesentlichen Effekte aus der Gesetzesänderung zur Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre anstatt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 7,3 Mio. € enthalten.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 13,6 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 13,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €).

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,2	0,1
	0,2	0,1

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. € resultieren aus vororganschaftlicher Zeit (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

(18) Sonstige Steuern

Mio. €	01.0131.12.2016	01.0131.12.2015
Sonstige Steuern	-0,7	-0,7
	-0,7	-0,7

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Grundsteuer mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg erhalten für ihre Tätigkeit jeweils 1,5 T€ p.a., gegebenenfalls anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.



Den Geschäftsführern wurden im aktuellen Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

€	Fixum	Maximale erfolgsab- hängige Vergütung für 2016	Nebenleistungen	Zahlungen für die Aufrechterhaltung der Altersversorgung	Gesamt
Christian Heine	172.000	38.000	8.125	_*	218.125
Karin Pfäffle	180.000	25.000	8.637	29.808	243.445
Thomas Volk	230.000	30.000	10.205	37.209	307.414
Gesamt	582.000	93.000	26.967	67.017	768.984

^{*} anteilige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist in den Pensionsrückstellungen enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6.265 T€ zurückgestellt. Im Jahr 2016 wurden 300 T€ Renten an ehemalige Geschäftsführer ausgezahlt.

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 836 T€ erfasst. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (54 T €), sonstige Bestätigungsleistungen (13 T€) und sonstige Leistungen (769 T€). Die sonstigen Leistungen bestanden im Wesentlichen aus Beratungsleistungen zur Prozessoptimierung in den Technik- und Servicebereichen.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2016 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 154,6 Mio. €.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung zum Ausgleich von Netzverlusten ist die Stromnetz Hamburg Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2017 und 2018 in einem Umfang von 11,8 Mio. € eingegangen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden für Geschäfte mit einem negativen Marktwert Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € in Anspruch genommen und 0,0 Mio. € zugeführt.

Die Stromnetz Hamburg ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an die FHH verpflichtet. Der aktuelle Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034. In 2016 betrugen die Konzessionsabgaben 85,6 Mio. €.

Des Weiteren wurde ein Mietvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit der FHH mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2045 abgeschlossen. Die jährliche Nettomiete beträgt 3,0 Mio. €.



Zusätzlich bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 7,7 Mio. € und für Serviceleistungen in Höhe von 8,5 Mio. €, die sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 11,8 Mio. € abgeschlossen. Der Marktpreis dieser Geschäfte beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14,2 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurden zum Bilanzstichtag keine Drohverlustrückstellungen für Geschäfte mit negativem Marktwert berücksichtigt (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Der Marktpreis wurde anhand des Forwardpreises der Strombörse in Leipzig (EEX) ermittelt.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr sind keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft ist ausschließlich im Bereich der "Elektrizitätsverteilung" im Sinne des § 6b Absatz 3 EnWG tätig. Aus diesem Grund entspricht der zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar - 31. Dezember 2016 der Gesellschaft.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Hamburg, 23. Februar 2017

Christian Heine

Karin Pfäffle

Thomas Volk

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Auftragsnummer: 170714005399 Quelle: Bundesanzeiger



T	T7 4
lenc	Kerstan

Vorsitzender (ab 27.06.2016)

Senator für Umwelt und Energie

Ina Morgenroth*

Stellvertretende Vorsitzende (ab 27.06.2016)

Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin IG-Metall Region Hamburg

Caspar Baumgart

Vorsitzender (bis 31.03.2016)

Kaufmännischer Vorstand der WEMAG AG

Jörn Willert* (bis 31.03.2016)

Stellvertretender Vorsitzender

Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Hamburg GmbH

Petra Mohr* (ab 27.04.2016)

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Stromnetz Hamburg GmbH

Petra Bödeker-Schoemann

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Gero Boomgaarden* (bis 31.03.2016)

Leiter Netzbetrieb Stromnetz Hamburg GmbH

Für Stromnetz Hamburg GmbH veröffentlicht am 26. Juli 2017. Auftragsnummer: 170714005399 Quelle: Bundesanzeiger



Petra Burmeister

Beteiligungsreferentin in der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Björn Dietrich (ab 09.12.2016)

Abteilungsleiter Energie in der Behörde für Umwelt und Energie

Dr. Lutz Fricke* (bis 31.03.2016 und ab 27.04.2016)

Betriebsmittelverantwortlicher Schutz-, Leit- und Steuerungstechnik Stromnetz Hamburg GmbH

Alexander Heieis*

Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Hamburg GmbH

Jens Lattmann (bis 09.12.2016)

Staatsrat in der Finanzbehörde

Holger Pieper* (ab 27.04.2016)

Mitglied des Betriebsrates der Stromnetz Hamburg GmbH

Dr. Sibylle Roggencamp (bis 31.03.2016)

Amtsleiterin in der Finanzbehörde

Henry Sumfleth* (bis 31.03.2016 und ab 27.04.2016)

Mitglied des Betriebsrates der Stromnetz Hamburg GmbH, Sachbearbeiter Netzwirtschaft

Dr. Susanne Umland (ab 1.04.2016)



Referatsleiterin in der Finanzbehörde	
* Arbeitnehmervertreter	
	Geschäftsführung
	Christian Heine
Kaufmännisches Ressort, Hamburg	
	Karin Pfäffle
Ressort Personal, Hamburg	
	Thomas Volk
Technisches Ressort, Dohren	

Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageberichtvermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit



erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6bAbs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Hamburg, den 6. März 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Boger, Wirtschaftsprüfer Müllensiefen, Wirtschaftsprüfer